

# **Leseprobe zum Download**



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button "In den Warenkorb" oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH Mandichostr. 18 86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123 Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com www.forum-verlag.com

# 4.6.2 Abdichtung barrierefreier Anschlüsse an Türen und Zugängen

Die Abdichtung von Dächern, Dachterrassen, Balkonen und ähnlichen Flächen muss im Bereich von aufgehenden Bauteilen wie z. B. an Wänden hochgeführt und dort angeschlossen werden.

Eine sinngemäß gleichlautende Forderung ist auch bei Abdichtungen von erdberührten Wänden zu beachten. Auch in diesem Fall muss die Abdichtung am Wandsockel über die Geländeoberfläche hochgeführt werden. Die Anschlusshöhe, d. h. der Abstand zwischen dem oberen Abdichtungsrand und der Oberfläche des Belags bzw. des Geländes, darf im Regelfall 15 cm nicht unterschreiten. Auch bei wasserbeanspruchten Innenräumen muss die Abdichtung der Bodenflächen an ihren Rändern an den Wänden hochgeführt und angeschlossen werden.

Abdichtung von erdberührten Wänden

Wasserbeanspruchte Innenräume

Durch diese Maßnahmen soll verhindert werden, dass Wasser von außen bzw. von wasserbeanspruchten Flächen in Innenräume bzw. auf nicht abgedichtete Flächen gelangt.

Im Bereich von Türen und Zugängen ergibt sich dadurch allerdings die Problematik, dass hier eine Stufe aufgrund des Niveauunterschieds zwischen innen und außen bzw. nicht wasserbeanspruchten und wasserbeanspruchten Flächen entsteht.

Dies steht im Widerspruch zu den Forderungen des barrierefreien Bauens. Danach sind untere Türanschläge und Schwellen i. d. R. nicht zulässig. Nur in Ausnahmefällen, d. h. wenn Türschwellen aus technischen Grün-

den unbedingt erforderlich sind, darf hiervon abgewichen werden. In solchen Fällen dürfen Türschwellen mit einer Höhe von max. 2 cm eingebaut werden.

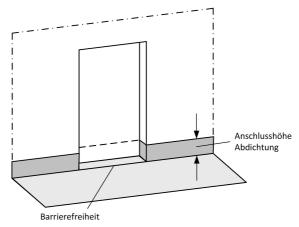


Abb. 4.6.2-1: Widerspruch zwischen geforderten Anschlusshöhen der Abdichtung und der Barrierefreiheit bei Türen und Zugängen (Quelle: Schmidt)

### Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Forderung der Barrierefreiheit von baulichen Anlagen ist das Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland. In Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des GG heißt es:

"Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."

Der Begriff "Barrierefreiheit von baulichen Anlagen" ist im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) definiert und findet sich auch in der Musterbauordnung (MBO) sowie in den Bauordnungen der Bundesländer. In der MBO § 2 Abs. 9 heißt es dazu:

"Barrierefrei sind bauliche Anlagen, soweit sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind "

In § 50 Abs. 2 fordert die MBO, dass bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in den Teilen, die dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienen, barrierefrei sein müssen. Konkret gilt dies für

- 1) Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens (z. B. Schulen, Hochschulen, Museen usw.),
- 2) Sport-und Freizeitstätten (z. B. Sporthallen, Schwimmbäder),
- 3) Einrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen),
- 4) Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude (z. B. Rathäuser, Gemeindezentren),
- 5) Gast- und Beherbergungsstätten (z. B. Hotels, Jugendherbergen, Restaurants),
- 6) Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen (z. B. Parkhäuser).

Es ist zu beachten, dass *Besucher und Benutzer* i. S. d. MBO alles Personen sind, die die Anlagen und Einrichtungen nutzen, aber nicht dort beschäftigt sind. Damit sind z. B. Studierende an Hochschulen, Schüler an Schulen, Besucher in Krankenhäusern, Gäste in Hotels usw. gemeint. Für Beschäftigte, das heißt z. B. für das Hochschulpersonal, Krankenhauspersonal usw., gelten die Forderungen der MBO nicht. Stattdessen sind für sie die Regeln der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und des Arbeitsschutzgesetzes anzuwenden.

Für Besucher gilt die MBO

Für Beschäftigte gilt die ArbStättV

> Es ist also zu unterscheiden, welche Bereiche eines Gebäudes öffentlich zugänglich sind und dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienen und welche Teile nicht öffentlich zugänglich sind.

> Zugänge und Türen von öffentlichen Gebäuden, die dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienen – also öffentlich zugänglich sind –, unterliegen somit der Forderung der MBO und müssen barrierefrei sein. Ausnahmen hiervon gestattet die MBO nur in besonderen Fällen (siehe MBO).

#### Regelwerke

Bei der Planung und Ausführung der Abdichtung im Bereich von barrierefreien Türen und Zugängen sind verschiedene Regelwerke zu beachten.

#### Regeln zur Barrierefreiheit:

- Musterbauordnung (MBO), § 50 Barrierefreies Bauen sowie entsprechende Regeln in den jeweiligen Landesbauordnungen (LBO).
- DIN 18040: Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen, Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, Teil 2: Wohnungen, Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum.
- DGUV Information 215-111: Barrierefreie Arbeitsgestaltung, Teile 1 bis 4, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Berlin.
- Leitfaden "Barrierefreies Bauen", Hinweise zum inklusiven Planen von Baumaßnahmen des Bundes, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Berlin.

4.6.2

Abdichtung barrierefreier Anschlüsse an Türen

#### Regeln zur Abdichtung:

- · DIN 18195: Abdichtung von Bauwerken Begriffe.
- DIN 18531: Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen.
- DIN 18532: Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton.
- · DIN 18533: Abdichtung von erdberührten Bauteilen.
- DIN 18534: Abdichtung von Innenräumen.
- DIN 18535: Abdichtung von Behältern und Becken (Hinweis: diese Norm wird nur der Vollständigkeit halber aufgeführt, da sie zur Normenreihe für Abdichtungen gehört. Sie enthält jedoch keine Regeln für die Abdichtung von Türen und Zugängen).
- Fachregel Abdichtungen Flachdachrichtlinie, aufgestellt und herausgegeben vom Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik e. V. und Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. Bundesfachabteilung Bauwerksabdichtung.

#### Sonstige Regelwerke:

- DIN 4108: Wärmeschutz und Energieeinsparung bei Gebäuden,
- Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden
  Energieeinsparverordnung (EnEV),
- · DIN 4109: Schallschutz im Hochbau.

Weiterhin gelten die verschiedenen Normen und Vorschriften für die Planung und Ausführung von Bauteilen

der Baukonstruktion, die an barrierefreie Türen und Zugänge grenzen. Beispielhaft seien DIN 18560 ("Estriche im Bauwesen") und DIN EN 14351-1 ("Fenster und Türen – Teil 1: Fenster und Außentüren") genannt.

### Regeln der DIN 18040 ("Barrierefreies Bauen")

Die DIN 18040 enthält im Teil 1 konkrete Anforderungen an die Barrierefreiheit von Türen. Danach sind untere Türanschläge und Schwellen nicht zulässig. Sofern sie technisch unbedingt erforderlich sind, dürfen sie nicht höher als 2 cm sein. Siehe DIN 18040-1, 4.3.3.1. Diese Regeln gelten auch für Wohnungseingangstüren.

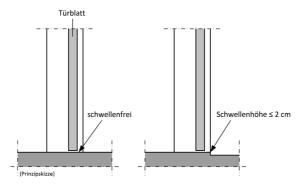


Abb. 4.6.2-2: Forderung an die Barrierefreiheit von Türen nach DIN 18040 (Quelle: Schmidt)



# Bestellmöglichkeiten



# Barrierefreie Bau- und Wohnkonzepte

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

## Kundenservice

**③** Telefon: 08233 / 381-123

Oder nutzen Sie beguem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

#### Internet

http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5873